

# Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Eichstedt (Altmark) vom 12.12.2023

---

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 20:47 Uhr                      Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Tagungsort                              Dorfkrug Eichstedt (Altmark) - Lange Straße 19 in 39596 Eichstedt (Altmark)

---

Sitzungsleiter:                      Karlheinz Schwerin  
Protokollführer:                      Silke Drechsel

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

## **Teilnehmer**

### Anwesend:

Herr Karlheinz Schwerin

Herr Sven Fichte

Frau Dana Friedrich

Herr Fritz Holtz

Herr Holger Kusserow

Herr Andreas Schwerin

Frau Elisabeth Speckhardt

Herr Lothar Teege

ab 19:20 Uhr anwesend

Frau Isolde Teuber

ab 19:10 Uhr anwesend

### Schriftführer:

Frau Silke Drechsel

### Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Marco Aßmuß

### Gäste:

10 Gäste

### Abwesend:

Herr Hans-Joachim Wiesicke

entschuldigt

Frau Sabine Migowski

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Eichstedt (Altmark)
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.11.2023
- TOP 10 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlereämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen  
Vorlage: 60/124/23
- TOP 11 Beratung und Beschluss über die Aufstockung des gesetzlichen Erfrischungsgeldes für die zurückliegende Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eichstedt (Altmark)  
Vorlage: 60/125/23
- TOP 12 Ergänzender Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“  
Vorlage: 60/114/23
- TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 14 ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 15 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023
- TOP 16 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 18 Beratung und Beschluss zum Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 60/126/23
- TOP 19 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Lindtorf  
Vorlage: 60/122/23
- TOP 20 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung Zuwendung gem. § 6 EEG 2023 - WP Altenau Bestandsanlagen  
Vorlage: 60/123/23
- TOP 21 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 22 ggf. nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 23 Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schwerin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die Einwohner, Grundstückseigentümer und den Investor des geplanten Solarparks „Hohes Holz“. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### **TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Entfällt, da keine Änderungsanträge.

### **TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Es wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung weiter verfahren.

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Schwerin fragt bei den Einwohnern nach Wortmeldungen. Da niemand Fragen hat, wird gemäß der Tagesordnung weiter verfahren.

### **TOP 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Eichstedt (Altmark)**

Herr K. Schwerin übergibt die Abwicklung dieses Tagesordnungspunktes an Herrn Aßmuß.

Herr Aßmuß erklärt, dass nun die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters von Eichstedt (Altmark) folgt. Er bittet dazu Frau Speckhardt als das an Jahren älteste anwesende Gemeinderatsmitglied und Herrn Templin nach vorn.

Frau Speckhardt überreicht an Herrn Templin die Ernennungsurkunde. Sie verliest den Vereidigungstext, welcher durch Herrn Templin unter Heben der rechten Hand nachgesprochen wird und nimmt die Verpflichtung vor.

Das Überreichen der Ernennungsurkunde, die Vereidigung und Verpflichtung werden dokumentiert und beide nehmen wieder ihre Plätze ein.

Herr Aßmuß übergibt die weitere Leitung der Sitzung wieder an Herrn Schwerin.

### **TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023**

Herr Schwerin fragt nach Änderungswünschen oder Beanstandungen des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 23.11.2023. Da es keine gibt, stellt der diesen Teil der Niederschrift zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>11</b>	7	Ja	7	0	0	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

### **TOP 7 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

-entfällt-

**TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

-entfällt-

**TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.11.2023**

-entfällt-

*Frau Teuber erscheint um 19:10 Uhr zur Sitzung.*

**TOP 10 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen**

**Vorlage: 60/124/23**

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehenämtern ein Mindestsatz von 16 Euro für den Wahltag zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Gemeinderat auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.

Sollte die neu festgelegte Pauschale die Entschädigungssätze (jeweils in Klammern) bei Europa- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder), Bundestag- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) und Landtagswahlen (30,00 € je Mitglied) übersteigen, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen in Höhe von **50,00 € für den Wahltag**.

**Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>11</b>	davon anwesend: 8	einstimmig: Ja	Ja: 8	Nein: 0	Enthaltungen: 0	lt. Beschluss- vorlage 60/124/23
---	-------------------------	-------------------	----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 11 Beratung und Beschluss über die Aufstockung des gesetzlichen Erfrischungsgeldes für die zurückliegende Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eichstedt (Altmark)**

**Vorlage: 60/125/23**

Da es immer schwieriger wird, die Besetzung der Wahlvorstände sicherzustellen, wurde angeregt die gesetzlich vorgesehene Höhe des Erfrischungsgeldes von 16,00 € auf 50,00 € je Mitglied des Wahlvorstandes zu erhöhen. Damit soll ein kleiner Dank zum Ausdruck gebracht werden. Es waren insgesamt 18 Wahlhelfer im Einsatz, sodass ein Mehraufwand von 1.224,00 € entsteht. Die Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Gemeindehaushaltes.

*Herr Teege erscheint um 19:20 Uhr zur Sitzung.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Aufstockung des Erfrischungsgeldes für die Wahlvorstände der zurückliegenden Verbandsgemeinde-bürgermeisterwahl und Bürgermeisterwahl der Gemeinde Eichstedt (Altmark) vom 17.09.2023 und der Bürgermeisterstichwahl vom 08.10.2023 auf 50,00 €.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>11</b>	davon anwesend: 8	einstimmig: Ja	Ja: 8	Nein: 0	Enthaltungen: 0	lt. Beschluss- vorlage 60/125/23
---	-------------------------	-------------------	----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

### **TOP 12    Ergänzender Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ Vorlage: 60/114/23**

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am 07. März 2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes in der Gemarkung Eichstedt. Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Aufzählung der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches.

In Vorbereitung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass bei der Aufzählung der Flurstücke das Flurstück 117 fehlt. Das Flurstück liegt innerhalb des geplanten Geltungsbereiches, es wurde auf der beiliegenden Karte gesondert markiert.

Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches befinden sich zwei Wegeflurstücke, die Flurstücke 106 und 107 in der Flur 2. Diese Flurstücke werden als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das Flurstück 107 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 106 ergänzt. Diese beiden Flurstücke wurden ebenfalls auf der beiliegenden Karte markiert.

Herr Kusserow, Herr Holz und Herr Fichte weisen die Anmerkung aus der letzten Sitzung entschieden zurück, dass man als Gemeinderat nicht ausreichend in der Materie steckt und ohnehin ein Verständnisproblem habe. Schließlich ist man über das Fehlen von Flurstücken erst gestolpert, als man den Entwurf einer erneuten Betrachtung unterzog und den Räten Daten zur Verfügung gestellt wurden, die bis dahin nicht markierte Wege enthielten.

Diese Wege mit einer Gesamtfläche von ca. 1,14 ha werden durch die Gemeinde an den Investor verpachtet werden. Damit sichert sich die Gemeinde für die nächsten 30 Jahre Einnahmen aus diesen Flächen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ergänzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Solarpark „Hohes Holz“ in Eichstedt (Altmark) mit integriertem Grünordnungsplan. Es ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage.

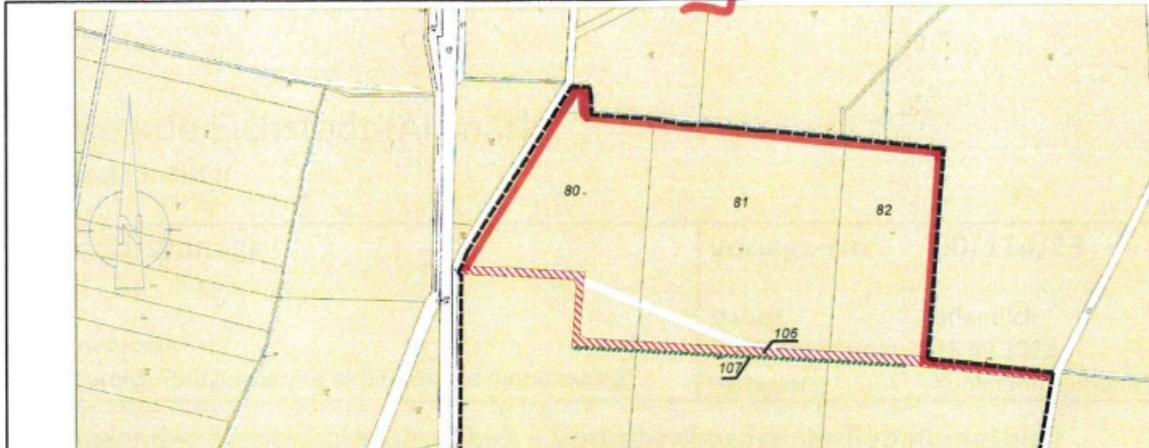
Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat am 07. März 2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ gefasst. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst in der Gemarkung Eichstedt, Flur 2 die Flurstücke 80, 81, 82, 104, 107, 109, 210/113, 211/115, 209/101 (teilweise) und 103 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 1, 2,3 und in der Flur 4 das Flurstück 175. Die Karte des Geltungsbereiches war Bestandteil des Beschlusses.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ wird um die Flurstücke 106 und 117 in der Flur 2 ergänzt.

Der ergänzende Aufstellungsbeschluss wird nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Eichstedt (Altmark) ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Investor muss der Gemeinde gegenüber schriftlich erklären, dass der Weg (siehe rote Linie in dem Kartenauszug) in einem vergleichbaren Zustand hergestellt wird, wie er derzeit nutzbar ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nutzung für die Allgemeinheit erhalten bleibt und der Anschluss an die vorhandenen Wege gewährleistet wird.**

## — herzustellender Weg



### Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11	9	Nein	6	3	0	60/114/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

### **TOP 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

13.1 *Herr K. Schwerin* informiert, dass die Bilder in dem Saal am 15.12.2023 ausgetauscht werden. Er fragt, ob die Kirchenbilder gleich an die Interessierten Gemeinderäte für ihre Ortsteile verteilt werden sollen.

*Frau Speckhardt und Herr Teege* wollen die Bilder ihrer Kirchen gleich mit in die Ortsteile nehmen. Ein Rahmen muss dann dafür noch gebaut werden, damit die Bilder in den Dorfgemeinschaftshäusern aufgehängt werden können. *Frau Migowski* hatte in einer vergangenen Sitzung für Baben ebenfalls Interesse angemeldet.

13.2 Die genauen Absprachen wegen der Akustik im Sportsaal muss vor Ort erfolgen. Dazu wird es am 15.12.2023 einen Termin mit der Firma geben.

*Frau Teuber* informiert, dass Sie sich wegen der Möglichkeit einer Förderung zur Gestaltung der einzelnen Ortsteile (z.B. Blumenzwiebeln in den Grünflächen vor den Grundstücken in Eichstedt (Altmark)) mit einer Mitarbeiterin des Ministeriums unterhalten hat und fragt nach dem Stand der Dinge. *Herr K. Schwerin* hat die Information an Herrn Beiersdörfer als zuständigen Mitarbeiter für Fördermittel weitergegeben, hat aber derzeit noch keine Info, weil sich dieser derzeit im Krankenstand befindet.

*Frau Teuber* bittet auch die Vertreter der anderen Ortsteile sich Gedanken zu machen, ob derartige Flächen auch dort zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen können mit bis zu 10.000 € gefördert und den Förderzeitraum bestimmt die Gemeinde. Der Fokus sollte dabei auf bienenfreundliche Blumen und solche, die verwildern gelegt werden.

*Herr Teege* informiert, dass an dem Grundstück von Frau Rönnebeck (Dorfstraße 20 in Rindtorf) ein toter Baum auf den öffentlichen Weg zum Spielplatz (Straße im Hagen und dann links) umgefallen ist. Er bittet um Weiterleitung an das Amt Bürgerdienste, damit eine entsprechende Aufforderung zur Beseitigung ergehen kann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr K. Schwerin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr und dankt den Gästen und Einwohnern für ihr Interesse. Die Gäste und Einwohner verlassen den Sitzungssaal.

Karlheinz Schwerin  
Sitzungsvorsitz

Silke Drechsel  
Protokollant